

**SECTION GLEIWITZ**  
**des D. & Ö. ALPEN-VEREINS E.V.**

Sektion Gleiwitz

des D. & Ö. Alpenvereins E.V.

Gleiwitz, im Januar 1937.

Mitteilungen an unsere Mitglieder !

1. Das wichtigste Ereignis des abgelaufenen Jahres war der 11. Juli 1936. Er wird in der Geschichte des Alpenvereins unvergesslich bleiben. 3 Jahre bangten wir um Bestand und Arbeitsfeld. 3 Jahre sahen wir das Land unserer Sehnsucht nur aus der Ferne. So plötzlich wie die Grenzsperre kam, so plötzlich kam die Erlösung. Der 11. Juli 1936 soll ein Tag sein, den wir nie vergessen wollen. Dank allen denen, die ihn herbeiführten. In erster Linie den verantwortlichen Staatsmännern der beiden deutschen Staaten. Dank aber auch unsern Mitgliedern, die über die Schwere der Zeit hinweg dem Alpenverein und der Sektion Gleiwitz die Treue gehalten haben, weil ihr Idealismus stärker war, als der reale Vorteil der Mitgliedskarte.

Unsere Parole für die Zukunft soll lauten: „ Auf zu neuer Arbeit für unsere Alpen in alter Treue.“

2. Beiträge:  
Der Jahresbeitrag für 1937 ist trotz steigender Unkosten wieder auf 9,15 RM für A-Mitglieder und 4,65 RM für B-Mitglieder einschliesslich 15 Pfg. Auslagen für Zusendung der Jahresmarke festgesetzt worden. Wir bitten, den Betrag baldigst zu zahlen, da die Sektion ihren Beitrag an den Hauptausschuss bis zum 15. Februar abführen muss. Mitglieder, denen die Zahlung des ganzen Beitrages schwer fällt, können auch in 2 Raten bis 15. Februar und 15. Mai zahlen.  
B-Mitglieder sind solche, die dem Hausstand eines anderen Mitgliedes angehören, als Ehefrau, Sohn oder Tochter unter 20 Jahren; ferner junge Leute bis zu 25 Jahren, wenn sie noch in Berufsausbildung stehen und nicht über eigene Einkünfte verfügen. Jene B-Mitglieder, die diesen Bedingungen nicht mehr entsprechen, treten pflichtgemäss in die A-Mitgliedschaft über und werden ersucht, dies der Vereinsleitung zu melden. Die B-Mitgliedschaft kann ferner von Mitgliedern auf Antrag erworben werden, welche das 60. Lebensjahr vollendet haben und ununterbrochen 20 Jahre dem Gesamtverein angehören.

Die „ Mitteilungen „ des D.&Ö.A.V. erscheinen monatlich und werden jedem A-Mitglied zugestellt. Der Preis hierfür ist im Beitrag enthalten. B-Mitglieder, die die Mitteilungen zu beziehen wünschen, müssen sie bei der Sektion bestellen und 1.- RM zugleich mit dem Jahresbeitrag einsenden. Unterbleibt diese Zahlung, so wird die Zusendung der Mitteilungen eingestellt.

Die Zeitschrift des D.&O.A.V., das „Jahrbuch“, ist die wertvollste Veröffentlichung des Vereins. Bestellungen sind bei Jahresbeginn bei der Sektion aufzugeben und der Preis von 3,90 RM einschliesslich Auslagen für Zusendung gleichzeitig mit dem Jahresbeitrage zu entrichten. Das Buch erscheint gegen Ende des Jahres.

Es haben also zu zahlen:

a) A-Mitglieder . . . . .	9,15 RM
b) A-Mitglieder, die das Jahrbuch bestellen . . . . .	13,05 RM
c) B-Mitglieder . . . . .	4,65 RM
d) B-Mitglieder, die die Mitteilungen bestellen . . . . .	5,65 RM
e) B-Mitglieder, die das Jahrbuch bestellen . . . . .	8,55 RM
f) B-Mitglieder, die die Mitteilungen und das Jahrbuch bestellen . . . . .	9,55 RM

Wir bitten, unter Benutzung der beiliegenden Zahlkarte auf unser Postscheckkonto Nr. 24 497 Breslau oder auf unser Bankkonto bei der Deutschen Bank und Diskonto-Gesellschaft, Filiale Gleiwitz, zu zahlen, und dabei das Geburtsdatum angeben zu wollen, da wir dem D R L für statistische Zwecke Angaben über das Lebensalter der Mitglieder zu machen haben.

3. Reiseverkehr mit Oesterreich.

Das Gesetz über den deutschen Reiseverkehr mit Oesterreich hat, wie schon Reichsminister Dr. Frick in seiner Rede beim Besuch der Hauptversammlung des D.&O.A.V. ankündigte, eine Bevorzugung der Alpenvereinsmitglieder bei der Zuteilung der Reisezahlungsmittel gebracht und seitens der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung ist als ersichtlicher Ausdruck der Anerkennung seiner fruchtbringenden Tätigkeit für die A.V. Mitglieder ein bestimmtes, wenn auch beschränktes Kontingent zugeteilt worden.

Die Zuteilung - bis zum Höchstbetrage von 150.- RM - ist an die Vorlage der Mitgliedskarte mit der jeweils gültigen Jahresmarke und des Empfehlungsschreibens der Sektionsführung gebunden. Nachdem aber für die Uebergangszeit die zur Verfügung stehenden Mittel beschränkt sind, entsteht für die A.V. Mitglieder, soweit sie die Zuteilung in Anspruch nehmen, die Verpflichtung, dass nicht mehr Zahlungsmittel in Anspruch genommen werden, als dies der beabsichtigte Aufenthalt in Oesterreich erfordert.

Der Antrag auf Ausstellung eines Empfehlungsschreibens über Zuteilung von Reisezahlungsmitteln, der an die Sektionsleitung zu richten ist, hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) Höhe des Betrages, dessen Zuteilung aus dem Alpenvereinskontingent gewünscht wird,
- b) Allein - Familien - oder Gruppenreise,
- c) Beginn und Dauer der Reise,
- d) Ist Daueraufenthalt ( Pension ) beabsichtigt oder sollen Wanderungen unternommen werden.

Die Ausstellung der Empfehlungsschreiben erfolgt im Rahmen des der Sektion zur Verfügung gestellten Kontingents und nur für touristische Zwecke. Da möglichst alle ansuchenden Mitglieder berücksichtigt werden sollen, können Zahlungsmittel in dem Empfehlungsschreiben nur in beschränktem Ausmasse - pro Tag und Person 5.-RM bis höchstens 10.- RM - zugewiesen werden. Mitgliedern, die aus diesem Kontingent nicht oder nicht entsprechend berücksichtigt werden können, steht es frei, auf gewöhnlichem Wege die Zuweisung zu beantragen.

Die Mitnahme von Hartgeld innerhalb der Freigrenze ( derzeit 10.- wird durch diese Einrichtungen nicht berührt.

Sämtliche österreichischen Fahrkarten, auch ermässigte, können und sollen bereits im Reich gelöst werden. Ein Verzeichnis sämtlicher ermässigten Touristen-Rückfahrkarten und sonstige Fahrtbegünstigungen sowie aller Vorverkaufstellen ist bei der Geschäftsstelle der Deutschen Bergwacht, München 2 N W, Hauptbahnhof - Südflügel für 20 Pfg. zu beziehen.

Diese Regelung hat nunmehr eine vorteilhafte Erweiterung erfahren.

Mit der Genehmigung der Reichsstelle für die Devisenbewirtschaftung gibt der Alpenverein Nächtigungsgutscheine im Werte von 1.-RM bzw. 2 Schilling heraus, die in 2 Abrisse im Werte von je 1 Schilling geteilt sind. Diese Gutscheine sind unterschiedslos von jedem Besitzer einer Empfehlung zu erwerben und zwar für je angefangene 20.-RM des empfohlenen Betrages ein Gutschein zum Preise von 1.-RM. Die Gutscheine werden auf den Schutzhütten reichsdeutscher Sektionen ausserhalb des deutschen Währungsbereichs in Zahlung genommen. Mehrkosten für Nächtigung sind bar zu bezahlen. Eine Barvergütung, gänzlich oder teilweise, in Reichsmark oder Schilling, ist streng verboten. Für andere Zwecke als für Nächtigung darf der Gutschein auf keinen Fall in Zahlung gegeben oder genommen werden. Er ist nicht übertragbar. Der nicht fristgerecht ausgenützte Gutschein verfällt. Mit der Zuteilung bzw. der Abnahme der Nächtigungsgutscheine ist erreicht, dass teilweise die Nächtigungsgebühren auf Schutzhütten reichsdeutscher Alpenvereinssektionen nicht in fremder Währung benötigt oder angefordert werden und der Bedarf an Schillingsbeträgen eine Entlastung erfährt. Die Massnahmen kommen demnach dem Gebot sparsamster Anforderung zugute. Durch sie erfahren aber auch die Wünsche der Vereinsleitung für aktives Bergsteigen und Besuch der reichsdeutschen Hütten eine Förderung. Im Sommer werden bei der Zuteilung der Zahlungsmittel diejenigen Mitglieder bevorzugt behandelt werden, die sich verpflichten, unsere Hütte zu besuchen.

#### 4. Reiseverkehr mit Polen.

Das polnische Generalkonsulat in Oppeln hat sich bereit erklärt, den Mitgliedern der Sektion das verbilligte Sportvisum im Betrage von 1,50 RM für eine dreimalige Einreise zu erteilen.

Zur Erlangung des Visums ist erforderlich:

1. eine Bescheinigung, dass der Antragsteller Mitglied ist, die in Beuthen bei dem Sektionsführer, für Gleiwitz und Hindenburg bei dem Schriftführer nachzusuchen ist,
2. der deutsche Pass,
3. falls der Antragsteller bisher noch kein Visum nach Polen erhalten hat, muss ein Formular ausgefüllt werden, das wie zu 1.) erhältlich ist
4. ein Passbild im Falle zu 3).

Das Visum wird von dem polnischen Reisebüro „Reisebüro Polbis, Beuthen O/S. Tarnowitzerstr.4, Fernsprecher 4179“ gegen eine Gebühr von 0,30 RM besorgt. Es empfiehlt sich die Vermittlung des Reisebüros in Anspruch zu nehmen, da die Erteilung des Visums dann umgehend erfolgt.

Die Fahrkarten nach Polen können in Deutschland gekauft werden. Rückfahrkarte gültig nach allen Sportplätzen in den Beskiden,  
ab Beuthen 3,20 RM  
ab Gleiwitz 3,70 RM  
nach Zakopane ab Beuthen 6,10 RM  
ab Gleiwitz 6,60 RM

Desgleichen können die Fahrscheine für die Drahtseilbahn auf den Kasprowy - 1938 m - in dem Reisebüro in deutscher Währung gekauft werden. Einfache Auffahrt 3.- RM.

Besonders hat der Beskidenverein zum Besuch seiner Hütten eingeladen.

Bergfahrtenberichte.

Der Deutsche Bergsteigerverband im D R L, der auf die bergsteigerische Tätigkeit der Alpenvereinsmitglieder grosses Gewicht legt, benötigt für die Erstattung seines Jahresberichts Einzelberichte der Gauämter über die bergsteigerische Betätigung in den einzelnen Gauen. Um über das von den Mitgliedern geleistete berichten zu können, wird gebeten, kurze Fahrtenberichte einzusenden.

Vereinsleitung.

Zum Sektionsführer ist von der Mitgliederversammlung Landgerichtspräsident Dr. Przikling in Beuthen O/S. Eichendorffstrasse 13, Telefon Nr. 3130, wiedergewählt worden. Von dem Sektionsführer sind in den Beirat berufen worden:

- a) Direktor Dr. Geibel als stellvertretender Sektionsführer (Telef. 3421)
- b) Rechtsanwalt Jüttner, Gleiwitz als Kassenführer, (Telefon 2040)
- c) Justizoberinspektor Thionel als Schriftführer (Telefon 3381 Amtsgericht)
- d) Reichsbahninspektor Wilpert in Gleiwitz als Hüttenwart,
- e) Dipl. Ingenieur Eggel Gleiwitz als Bücherwart,
- f) Baumeister Häusler als Jugendwart, Vereinsdiätwart, Werbewart, Vortragsreferent und Vertrauensmann für Hindenburg (Telefon Hindenburg 3421)
- g) Oberschullehrerin Frä. Jeanel, als Jugendwart Gleiwitz (Telef. 4653),
- h) Direktor Glossmann Beuthen als Vertrauensmann für Beuthen (Telefon 4092).

Anschriftenänderungen.

Es liegt im Interesse der Mitglieder, Aenderungen der Anschrift unverzüglich der Sektion bekannt zu geben, weil sonst keine Gewähr für regelmässige Zustellung der Mitteilungen und der Benachrichtigungen des Vereins übernommen werden kann. Alle Zuschriften in Beitrags- und Kassenangelegenheiten bitten wir zu richten an den Kassensführer Rechtsanwalt Jüttner in Gleiwitz, Klosterstr.11 ( Telefon 2040 ), alle andern Zuschriften an den Schriftführer Justizoberinspektor Thienel in Gleiwitz, Amtsgericht ( Telefon Amtsgericht 3381 )

Mitgliederbewegung.

Wir begannen das Jahr 1936 mit 267 Mitgliedern, davon waren 192 A-Mitglieder und 75 B-Mitglieder.

Neu aufgenommen wurden 15 Mitglieder.

Ausgeschieden, bzw. gestrichen sind 23 Mitglieder.

Am Ende des Jahres 1936 zählt die Sektion 259 Mitglieder, davon 185 A-Mitglieder und 74 B-Mitglieder.

Alpenfest.

Auf das Alpenfest am 6.2. 1937, 20 Uhr, im Haus Oberschlesien wird hingewiesen.

Bergheil.

Der Sektionsführer.

Dr. Przikling.